

Schätzungsämter und Stadtschafften.

In einer gestern vom Fortschrittlichen Volksverein in den Börsensaal einberufenen Versammlung sprach Landtagsabgeordneter Dr. Heilbrunn über die Gesetzentwürfe der Schätzungsämter und Stadtschafften und die Verhandlung darüber im preussischen Landtag. Er würdigte die Entwürfe als Maßnahmen zur Entschuldung des städtischen Hausbesitzes, der sich bereits vor dem Krieg in einer schwierigen Lage befunden hat, hervorgerufen durch die Häufung der öffentlichen Abgaben, die dem Hausbesitz allmählich aufgebürdet worden sind und die auch zu einer Stagnation des Grundstücksmarktes geführt hat. Kaum ein Gewerbebestand ist durch den Krieg so geschädigt worden als der Hausbesitzerstand. In einseitiger Form sind zu Beginn des Krieges alle Lasten auf den Hausbesitz abgewälzt worden, private Organisationen glaubten schließlich auch berechtigt zu sein, dem Hausbesitzer neue Lasten aufzubürden. Die Regierung sah ein, daß dem Hausbesitzer geholfen werden müsse. Sie will das durch Einführung der Schätzungsämter und durch die Stadtschafften. Der Entwurf der Schätzungsämter ist wohl auf die Frankfurter Vorlage von 1910 zurückzuführen. Oberbürgermeister Widies wollte das Schätzungsamt in den Bereich seiner kommunalen Projekte einbeziehen und erstrebte ebenfalls eine Gesundung des Realcredits, doch hatte die Vorlage in Frankfurt keine Zustimmung gefunden, da man darin eine Erschütterung des Hypothekencredits befürchtete. Nun ist ja jetzt eine organische Regelung für ganz Preußen vorgesehen. Der Redner charakterisierte den Gesetzentwurf und meinte, daß man sich von der Einführung von Taxämtern nicht allzuviel versprechen dürfe. Es ist nicht recht verständlich, daß man die Sachverständigen vom Schätzungsamt ausschließen will. Die Frage ist: welchen Einfluß wird das Schätzungsamt auf die jetzt ausgeliehenen Hypotheken ausüben? In der Frankfurter Hausbesitzerversammlung ist verlangt worden, daß bestehende Hypotheken von dem Gesetz nicht berührt werden sollen. Das sei schwer durchführbar. In der Landtagskommission ist vorgeschlagen worden, das Gesetz erst in zehn Jahren in Kraft treten zu lassen. Dann sei das Gesetz ja überhaupt zwecklos. Der Redner hat angeregt, daß eine neue Schätzung nur mit Zustimmung des Grundbesitzers selbst aufgenommen werden dürfe. Die Parteien sind alle der Meinung gewesen, daß hier die wesentlichsten Bedenken vorliegen und daß Mittel und Wege zur Beseitigung gefunden werden müssen. Man hat berechtigterweise die Forderung erhoben, daß das Schätzungsamt auch bei der steuerlichen Erhebung maßgebend sein müsse. Die Kritik der jüngst stattgehabten Hausbesitzerversammlung und der Handelskammer hält der Redner im großen und ganzen für berechtigt und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die Vorschläge in der Kommission berücksichtigt werden. Wenn der Entwurf Gesetz werden soll, wird er eine Reihe von Abänderungen erfahren müssen.

Sehr enttäuscht hat der Gesetzentwurf über die Stadtschafften, da man eine Reform des Realcredits davon erwartete. Das Gesetz bringt aber nichts als einen Namen. Von den zur Verfügung gestellten 10 Millionen stehen einer Provinz etwa 800 000 Mark zur Verfügung. Das ist für den gedachten Zweck eine verschwindend geringe Summe. Der Redner kritisierte eingehend den Entwurf und erklärte, daß man trotz aller Mängel den Gesetzentwurf nicht ablehnen dürfe. Er werde wohl in normalen Zeiten einiges Ersprießliches zur Gesundung des Realcredits bringen. Eine Entschuldung des Grundbesitzes könnte durch Ermäßigung der Umschlaggebühren in die Wege geleitet werden. Es darf nicht fortgesetzt alles und alles auf den Grundbesitz abgeladen werden. Er gab zum Schluß der Hoffnung Ausdruck, daß seine in der Kommission gegebenen Anregungen Berücksichtigung finden. (Lebhafter Beifall.)

In der Diskussion bestritt Herr Lebigard, daß durch die angeblichen Ubertaxierungen die hohen Mieten bedingt würden. Bei Untertaxierungen würden die Grundstücke den Hypothekendarlehen zufallen. Es würde ein Wohnungsmangel entstehen. Und die Großkapitalisten könnten nach Belieben die Mieten festsetzen. Jetzt bringen die Hausbesitzer fast die Hälfte der städtischen Steuern auf, gehen die Hausbesitzer zu Grunde, fallen auch die Steuern weg. Der Hausbesitz muß geschützt werden. Die Hypotheken sollten vor Beendigung des Krieges nicht gekündigt werden dürfen. Rektor Schüttler, der die Versammlung leitete, betonte in der einleitenden Ansprache die Notwendigkeit, eine Entschuldung des Hausbesitzes herbeizuführen. Der gutbesuchten Versammlung wohnten vom Magistrat Oberbürgermeister Voigt und Stadtrat Prof. Bleicher bei.